

Verfahren: B-Plan 1094 Christbusch (Haus Waldfrieden) – 2. Änderung, **Verfahrensstand:** Aufstellungsbeschluss
106.3 / 2025

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 7 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Empfehlungen	Auswirkungen *) (ja/nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Innerhalb des Änderungsbereich befinden sich, bis auf zwei große Eschen, lediglich sukzessiv aufgewachsenes Stangenholz bis schwaches Baumholz. Des Weiteren befinden sich mehrere kleinere Totholzhäufen im Plangebiet		nein	Artenschutzrechtliche Untersuchung - Untersuchungsraum mit Radius von 100m um das Plangebiet (Störwirkung) (ASP 1, evtl. ASP 2)
Boden, Bodenbelastung, Fläche	Nr. 7 a	Tonig, schluffiger Sandstein, Böden mit geringer bis mittlerer Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung		nein	
Wasser	Nr. 7 a	Es befindet sich ein Fließgewässer südwestlich außerhalb des Änderungsbereichs.	(Extensive) Dachbegrünung, wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien (Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen u.a.), Regen- und Brauchwassernutzung	nein	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Wald-Klimatop, Klimatisch-lufthygienischer Schutzbereich mit hoher Klimaaktivität, hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen. Kaltluftproduktionsfläche.	Grünbestände erhalten, extensive Dachbegrünung bzw. Retentionsgründach, Flächenversiegelung minimieren (Gebäude höher statt breit bauen), hohe Gebäudeenergieeffizienz und möglichst "grüne" Energieversorgung anstreben	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Nicht betroffen		nein	
Landschaft und biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Das Plangebiet befindet sich in einer bewaldeten Parkanlage. Südwestlich grenzt eine Waldfläche an den Änderungsbereich	Erhalt der Bäume	nein	Eingriffsbilanzierung ist im Rahmen einer zukünftigen Baugenehmigung durchzuführen

Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung	Nr. 7 c	Nicht betroffen		nein	
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Nicht betroffen		nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Grundsätzliche Wechselwirkungen sind möglich		nein	Übliche Berücksichtigung der Wechselwirkungen
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Nicht betroffen		nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Kein Kanalsystem vorhanden, Schmutzwasserentsorgung über Grube Niederschlagsentwässerung über die belebte Bodenzone versickern ggf. über Brauchwassernutzung	(Extensive) Dachbegrünung, wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien (Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterterrassen u.a.), Regen- und Brauchwassernutzung	nein	Berücksichtigung der Hangneigung bei dem Entwässerungskonzept
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Nicht betroffen		nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Nicht betroffen		nein	
Potential an schweren Unfällen und Katastrophen	Nr. 7 j	Nicht betroffen		nein	
Natura 2000-Gebiete und andere Schutzkategorien	Nr. 7 b,g	Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb eines rechtskräftigen Landschaftsschutzgebietes des Landschaftsplan Wuppertal-Ost. Die Fläche hat darüber hinaus landschaftsplanerisch keine spezifische Zweckbestimmung.			
Ergebnis:					
Zu prüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Verwendung wasserdurchlässige Oberflächenmaterialien, Brauchwassernutzung, Festsetzung von (extensive) Dachbegrünung auf Flachdächern/Retentions Gründächer; Gebäudehöhe anpassen			

*) „ja“ nur dann, wenn durch die vorgesehene Planung erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

**) Umweltbelange, die besonders im Planverfahren zu prüfen sind,